

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Latein

Sekundarstufe I

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen ‚Schriftliche Arbeiten‘ und ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ angemessen und den Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen.“¹ Die sonstigen Leistungen zählen etwa so viel wie die schriftlichen. Es zählt aber auch der Gesamteindruck über die Fähigkeiten des einzelnen Schülers und damit die Einschätzung über die Erfolgsaussichten bei einer Wiederholung der Jahrgangsstufe bzw. der Versetzung. Insofern kann der schriftlichen Leistung auch ein höherer Prozentanteil an der Gesamtnote eingeräumt werden.

„Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie (scilicet die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen) eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.“² Dies geschieht bei uns durch die verbindlichen Bemerkungen unter den Klassenarbeiten, durch Ergebnisse in schriftlichen Kontrollen des Vokabelschatzes und der Formenlehre, durch Elternbriefe und Gespräche mit den Schülern und den Eltern und am Ende des Schuljahres gegebenenfalls durch Lernförderempfehlungen.

„Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche (Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei haben der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation und der i.d.R. anwendungsbezogene Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse einen besonderen Stellenwert. Die Beurteilung der in den einzelnen Arbeitsbereichen erbrachten Teilleistungen erfolgt häufig in integrativer Form. In die Bewertung fließen insbesondere die Beherrschung des sprachlichen Systems, das Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer ein.“³

Klassenarbeiten

„Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei ist für die schriftlichen Arbeiten der

¹ Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 65.

² Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 65.

³ Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 65.

Schwerpunkt auf die Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben zu legen. Diese beziehen sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Dabei berücksichtigen sie im Sinne der historischen Kommunikation in angemessener Weise die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und beziehen sich auf Kenntnisse sowie Werte, Haltungen und Einstellungen.

Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht. In der Übersetzung werden dabei Kompetenzen in integrierter und komplexer Form überprüft; die Begleitaufgaben bieten demgegenüber eher die Möglichkeit, gezielt auch Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen, die im vorausgegangenen Unterricht im Vordergrund gestanden haben, in den Blick zu nehmen. Textunabhängige Begleitaufgaben sind nur in der Anfangsphase des Spracherwerbs zulässig. Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet.

Voraussetzung für den Nachweis der beschriebenen Kompetenzen ist die Vorlage eines in sich geschlossenen lateinischen Textes. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüererfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,5 – 2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.

Der mit den Begleitaufgaben beabsichtigte Nachweis von Kompetenzen gelingt am besten, wenn die Aufgaben in Form eines in sich sinnvoll strukturierten Katalogs vorgelegt werden. Im Umfang sollte er auf drei bis vier Aufgaben verschiedener Art begrenzt sein.

Da durch die Kombination von Übersetzungs- und Begleitaufgaben nicht alle beschriebenen Kompetenzen abgedeckt werden können, sind bei den Klassenarbeiten auch andere Textbearbeitungsaufgaben sinnvoll. Einmal im Schuljahr kann eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden:

- die Vorerschließung und anschließende Übersetzung,
- die leitfragengelenkte Texterschließung,
- die reine Interpretationsaufgabe. ...

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis.

Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl dafür ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.“⁴

Die sonstigen Leistungen im Unterricht

„Zum Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen‘ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.“⁵

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf schriftliche Kontrollen des Vokabelschatzes und optional auch der Formenbeherrschung. Diese sollen sichern, dass die Schüler die sprachlichen Grundlagen des Lateinischen beherrschen bzw. kontinuierlich wiederholen und nacharbeiten. Damit das von Lehrerseite gegeben ist, verpflichten wir uns, diese schriftlichen Kontrollen, die den Umfang einer mündlichen Hausaufgabe haben, regelmäßig, möglichst wöchentlich, einzuholen. Bei den Vokabeltests sollen neben den Vokabeln der aktuellen Lektion auch alte Vokabeln abgefragt werden. Zusätzlich zu den deutschen Bedeutungen müssen Grundformen und Stammformen abgefragt werden. Natürlich dürfen auch bei den Kontrollen der Formenbeherrschung zuvor wiederholte Formen wieder mit aufgenommen werden. Diese Lernerfolgskontrollen besitzen wegen ihrer Häufigkeit einen hohen Stellenwert innerhalb der sonstigen Leistungen. Sie geben nämlich Auskunft über Lernbereitschaft und Lernverhalten der Schüler. Daher dürfen sie bei der Bewertung der sonstigen Leistungen mit bis zu 40 Prozent herangezogen werden.

Um die Wichtigkeit des regelmäßigen Lernens und Wiederholens der Vokabeln und speziell der neuen grammatischen Formen und Kenntnisse auch insgesamt zu betonen und unsere Bemühungen nicht durch eine zu großzügige Bewertung bei Klassenarbeiten ad absurdum zu führen, haben wir uns geeinigt, Vokabelfehler im Regelfall mit einem ganzen Fehler zu gewichten, und Formenfehler wie z.B. Tempus- und Modusfehler, wenn sie in der Vorbereitung auf die Arbeit Inhalt des Unterrichts waren, ebenfalls mit einem ganzen Fehler in den Klassenarbeiten zu werten.

⁴ Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 65-67.

⁵ Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 67f.

Sekundarstufe II

Grundsätze

„Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. ...
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.“⁶

Klausuren

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse eines Kursabschnittes und sind deshalb inhaltlich und methodisch so zu konzipieren, dass die Schülerinnen und Schüler an ihnen ihren Lernerfolg ablesen, die Lehrerin bzw. der Lehrer ihre Zielsetzungen sowie ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen überprüfen können. ...

Klausuren werden ihrer Bestimmung als Lernerfolgsüberprüfung nur gerecht, wenn Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe in einer deutlichen Beziehung zum Unterricht stehen, zugleich aber den Schülerinnen und Schülern die selbstständige Anwendung von Sach- und Methodenkenntnissen auf einen unbekanntem Gegenstand ermöglichen.“⁷

„Ist in einer Klausur die Übersetzung eines unbekanntem Textes als Aufgabe gestellt, so sollte dessen Umfang im Allgemeinen den Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung entsprechen, wonach die Wortzahl des Textes gleich der Zahl der Minuten ist, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Entsprechend müssen sich bei der zweigeteilten Interpretationsaufgabe Zahl und Differenziertheit der Arbeitsaufträge nach dem zur Verfügung stehenden Zeitanteil richten. ...

Gegenstände der Lernerfolgsüberprüfung durch Klausuren sind die Erschließung, die Übersetzung und die Interpretation von Texten. Dabei kommt der Übersetzung eine besondere Bedeutung zu, weil sie einerseits den Erfolg der Texterschließung widerspiegelt, andererseits die Voraussetzung für die Interpretation und ggf. für eine adressaten- und wirkungsgerechte Wiedergabe des Textes ist. Daraus ergibt sich als **Regelfall eine zweigeteilte Aufgabenstellung**, in der **Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2:1** gewichtet werden. ...

⁶ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II — Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 76.

⁷ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II — Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 77.

Unterrichtliche Schwerpunktsetzung und die Anknüpfung an die im Lehrplan für die Sekundarstufe I genannten ‚weiteren Formen der Textbearbeitung‘ erlauben einmal pro Jahrgangsstufe folgende **Abweichungen** vom Regelfall⁸:

Gewichtung der Übersetzung und der Interpretation im Verhältnis 3:1, um in der Einführungsphase den Schwerpunkt auf die Übersetzung zu legen.

Gewichtung der Übersetzung und der Interpretation im Verhältnis 1:1, um z.B. bei einem poetischen Text die Interpretation angemessen gestalten zu können.

Benutzen einer alternativen Aufgabenstellung, wie leitfragengelenkte Texterschließung, Textanalyse, Interpretation eines im Unterricht lediglich übersetzten oder cursorisch behandelten Textes oder die Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung aus einer vorgegebenen Arbeitsübersetzung.⁹

„Bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Bezug zum Unterricht
- inhaltliche Geschlossenheit
- differenzierter Schwierigkeitsgrad
- angemessene Hilfen.“¹⁰

Die Interpretationsaufgaben „sollten sich auf den vorgelegten Text beziehen und zu dessen tieferem Verständnis führen. In seiner Gesamtheit spiegelt der Katalog von Interpretationsaufgaben die Vielfalt der Aufgabenfelder und Arbeitsweisen des Faches wider.“¹¹

Die Interpretationsaufgabenkatalog sollte nach einsichtigen Kriterien strukturiert sein. Hierbei sind sprachliche Aufgaben, stilistische Aufgaben, strukturbezogene Aufgaben, Aufgaben zum historischen und kulturellen Hintergrund, Aufgaben zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung, Aufgaben zur Rezeption und Tradition sowie Bewertungsaufgaben denkbar.¹²

Korrektur und Bewertung

Möglich sind eine Negativ- wie auch eine Positivkorrektur. Bei der Negativkorrektur ist die Arbeit noch mit ausreichend zu bewerten, wenn höchstens zehn Fehler auf hundert Wörter des lateinischen Textes kommen. Bei der Positivkorrektur wird die Arbeit mit ausreichend bewertet beim Erreichen von insgesamt 65 von 100 Punkten.

Die Interpretationsaufgaben müssen mit Punkten bewertet werden. Beim annähernden Erreichen der Hälfte der Punktzahl ist die Arbeit mit ausreichend zu bewerten.

⁸ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II — Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 77f.

⁹ Vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II — Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 78f.

¹⁰ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II — Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 80. Siehe dort auch die weiteren Ausführungen.

¹¹ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II — Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 81.

¹² Vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II — Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 81f.

Unter der Klausur müssen die Vorzüge und Mängel der Arbeit in einer Art Gutachten benannt werden.¹³

Sonstige Mitarbeit

Bei der Festlegung der Gesamtnote zählt die sonstige Mitarbeit genau so viel wie die Ergebnisse der Klausuren.

Zur sonstigen Mitarbeit „gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten und Arbeitsaufträge

Bei der Bewertung sind sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte zu berücksichtigen. Folgende — nicht überschneidungsfreie — Kriterien sollen dabei Beachtung finden:

Anteil von Reproduktion und Transfer

Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbstständigkeit

Sicherheit in der Beherrschung der Fachsprache

Problemverständnis und Urteilsfähigkeit

Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung.“¹⁴

¹³ Vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II — Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 87f.

¹⁴ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II — Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Latein, S. 90.